

Das Zürcher Kunsthaus, das heisst das Kunstmuseum von Zürich, übernimmt für die ihm anvertrauten Werke wie üblich die volle Haftbarkeit gegenüber der Gefahr von Beschädigung und Verlust und deckt sich durch Versicherungen "von Nagel zu Nagel" in der Höhe der von den Leihgebern festgesetzten Versicherungswerte. Es trägt auch alle Kosten, die sich aus der Sendung nach Zürich und wieder zurück ergeben. Als Dauer der Ausstellung ist vorgesehen 10. September bis Ende Oktober. Die von anderer Seite bereits zugesagten Sendungen werden in der letzten Woche August in Zürich eintreffen. Die Versicherungen für beide Wege werden von uns abgeschlossen, bevor die Werke die Reise nach Zürich antreten. Wir würden Sie demgemäss bitten, uns gleichzeitig mit Ihrer Zusage auch den Versicherungswert Ihres Bildes zu nennen und die Ermächtigung zu dessen allfälliger Reproduktion in dem illustrierten wissenschaftlichen Ausstellungskatalog und etwaigen andern auf die Ausstellung sich beziehenden Veröffentlichungen auszusprechen. Das Kunsthaus Zürich ist Ihnen aus früheren Beziehungen bekannt, noch im Jahr 1936 hat sich die Gemäldegalerie des Nationalmuseums mit dem Gemälde "La belle Irlandaise" an unserer grossen Courbet-Ausstellung beteiligt.

Wir unterbreiten unser Gesuch Ihrer wohlwollenden Prüfung und Entscheidung und hoffen gern, dass es möglich werden wird, ihm zu entsprechen.

Genehmigen Sie, Herr Direktor, den Ausdruck unserer

vorzüglichen Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

